



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Schifffahrtsamt
Kornhaus / Postfach
9401 Rorschach
Tel. 058 229 93 20 / info.schifffahrtsamt@sg.ch

Verlustanzeige annullierter Schiffsausweis

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Heimatort / Nationalität	_____
Strasse	_____	PLZ/Wohnort	_____
Telefon Mobil	_____	E-Mail-Adresse	_____

Schiffsausweis Kennzeichen SG	_____
Stammnummer	_____
Schalenummer	_____
Name bisherige Halterin / bisheriger Halter	_____

Ein Duplikat eines bereits annullierten Schiffsausweises wird nur ausgestellt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller mit einem Kaufvertrag belegen kann, dass sie die neue rechtmässige Eigentümerin oder er der neue rechtmässige Eigentümer des Schiffs ist.

Die unterzeichnete Person bestätigt, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass der Missbrauch von Ausweisen strafbar ist. Bei Wiederauffinden des Original-Ausweises verpflichtet sie sich, diesen Ausweis der ausstellenden Behörde unaufgefordert zuzustellen (nach Art. 84 der Binnenschifffahrtsverordnung; SR 747.201.1; abgekürzt BSV).

Ohne anderslautende Bemerkungen wird ein Ausweis-Duplikat erstellt. Die unterzeichnete Person übernimmt dafür die Kosten gemäss Verkehrsgebührentarif des Kantons St.Gallen.

Ort und Datum	Unterschrift
_____	_____

- Beilagen (zwingend)
- Verlustanzeige
 - Kaufvertrag

Senden Sie die erforderlichen Unterlagen bitte an
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Schifffahrtsamt, Kornhaus / Postfach, 9401 Rorschach